

# INFOBLATT

## GEMEINDE BÖTTSTEIN

Nr. 4 | April 2015 | erscheint monatlich

[www.boettstein.ch](http://www.boettstein.ch)

### **NEUER AUFTRITT DER GEMEINDE BÖTTSTEIN – START DER ARBEITEN**

Der gesamte Auftritt der Gemeinde Böttstein nach aussen (Logo, Homepage, Infoblatt usw.) soll erneuert werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2014 mit dem Budget 2015 gesprochen.

Der Startschuss ist gefallen und eine Arbeitsgruppe, mit Vertretern aus dem Gemeinderat und der Verwaltung, hat mit den Arbeiten begonnen. Der Gemeinderat hat die Arbeitsvergaben wie folgt beschlossen:

- Corporate Design und Logo, Fotoarchiv, Homepage, Streuartikel: VERICON, Leibstadt
- Mitteilungsblatt: Pimento communications GmbH, Lengnau

Wir sind auf die Ergebnisse gespannt und werden Sie laufend wieder informieren.

### **ABSCHLUSS JAHRESRECHNUNG 2014**

Die Abteilung Finanzen hat die Jahresrechnung 2014 abgeschlossen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Böttstein schliesst mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 16'296'785.11 ab.

Infolge Mindereinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen resultiert anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 398'390.00 ein Aufwandüberschuss von Fr. 709'537.42. Dieser wird dem Konto «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» entnommen. Der Saldo beträgt neu Fr. 7'062'421.70.

Bei den Spezialfinanzierungen werden Überschüsse in die «Verpflichtungen/Vorschüsse» eingelegt bzw. Ausgabenüber-

schüsse entnommen. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sehen wie folgt aus:

Antennen- u. Kabelanlagen:	Überschuss	Fr.	48'135.09
Wasserwerk:	Entnahme	Fr.	43'004.95
Abwasserbeseitigung:	Überschuss	Fr.	241'855.51
Abfallwirtschaft:	Überschuss	Fr.	64'247.23
Fernwärmebetrieb:	Überschuss	Fr.	350'717.65

### **KELLER CORINNE – KÜNDIGUNG ALS STV. LEITERIN STEUERN**

Frau Corinne Keller, Eien, hat ihre Anstellung bei der Gemeinde Böttstein als Stellvertreterin Leiterin Steuern per 31. Mai 2015 gekündigt, um in einer anderen aargauischen Gemeinde eine neue Herausforderung anzutreten.

Corinne Keller hat bereits ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Böttstein absolviert und war seit dem Abschluss im Sommer 2010 auf dem Gemeindesteueramt tätig.

Wir danken Corinne Keller bereits heute für ihre Dienste zu Gunsten der Gemeinde Böttstein und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

### **MARIC IVANA – WAHL ALS SACHBEARBEITERIN STEUERN**

Als Nachfolgerin von Corinne Keller wurde Frau Ivana Maric, Nussbaumen, als Sachbearbeiterin Steuern gewählt. Ivana Maric absolviert zurzeit ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Böttstein und wird diese im Sommer 2015 abschliessen. Direkt im Anschluss wird sie ihre Stelle als Sachbearbeiterin Steuern antreten.

Wir wünschen Ivana Maric viel Erfolg bei den Lehrabschlussprüfungen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Per 01. Juni 2015 wird Herr Simon Gisin, Leitern Finanzen, die Funktion als Stellvertreter Leiterin Steuern übernehmen.

### **KOMMUNALES BAUAMT – STRUKTURANPASSUNG**

Per 01. April 2015 erfolgt beim kommunalen Bauamt eine Strukturpassung. Analog dem Hausdienst wird es ab diesem Zeitpunkt die Funktion des Leiters geben. Beat Märki arbeitet seit Juni 2011 beim Bauamt der Gemeinde Böttstein und wird die Funktion als Leiter Bauamt übernehmen.

### **ERSATZWahl MITGLIED DER FINANZKOMMISSION UND ERSATZMITGLIED DES WAHLBÜROS**

Herr Lukas Jäggi, Kleindöttingen, hat seine Demission als Mitglied der Finanzkommission und Frau Stephanie Kalt, Kleindöttingen, ihre Demission als Ersatzmitglied des Wahlbüros eingereicht. Am 14. Juni 2015 finden die Ersatzwahlen statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Böttstein zu unterzeichnen und bei der Gemeindeganzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am **Freitag, 01. Mai 2015, um 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30 a GPR).

### **SBB-TAGESKARTEN – PREISANPASSUNG**

Seit dem 01. Februar 2012 bietet die Gemeinde Böttstein ihren Einwohnerinnen und Einwohnern 2 Tageskarten der SBB an. Diese werden auch an Auswärtige abgegeben. Der Preis hat bis anhin Fr. 35.00 pro Karte für Einwohner und

Fr. 40.00 für Auswärtige betragen. Die Auslastung der Karten über das ganze Jahr verteilt beträgt im Durchschnitt rund 95%. Seit der Einführung der Tageskarten hat die SBB ihre Kosten im 2013 und 2015 erhöht.

Der Gemeinderat Böttstein hat entschieden, den Preis der SBB-Tageskarten per 01. Mai 2015 wie folgt anzupassen: Fr. 38.00 für Einheimische und Fr. 43.00 für Auswärtige.

### **TAGESPFLEGEPLÄTZE – BEWILLIGUNGSPFLICHT**

Betreuen Sie in Ihrem Haushalt regelmässig Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt? Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dies bewilligungspflichtig ist. Für die Meldung und bei Fragen bitten wir Sie, sich direkt an den Sozialdienst, Telefon 056 269 12 31, zu wenden.

### **SENIORENAUSFLUG**

Der diesjährige Seniorenausflug findet statt am Donnerstag, 21. Mai 2015, ganzer Tag. Die Abfahrtszeit wird auf der persönlichen Einladung aufgeführt, die Rückkehr wird im späteren Nachmittag erwartet. Die Gemeindeganzlei wird die Einladungen rechtzeitig versenden und nimmt die Anmeldungen gern entgegen. Wir freuen uns schon heute auf eine erlebnisreiche Ausfahrt.

### **HUNDEKONTROLLE 2015**

Das neue Hundegesetz ist am 01. Mai 2012 in Kraft getreten. Es schafft die Rahmenbedingungen für einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden und hat zum Ziel, das Zusammenleben von Mensch und Hund sowie den gegenseitigen Respekt von Nicht-Hundehaltenden und Hundehaltenden zu fördern.

Die wesentlichen Bestimmungen im Einzelnen:

**Hundetaxe.** Es gibt keine Hundemarken mehr. Die Gemeinden erheben wie bisher die Hundetaxe. Sie beträgt pro Jahr Fr. 115.00. Taxpflichtig sind alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat. Für Hunde aus eigener Zucht gilt dies ab dem sechsten Lebensmonat. Die Hundetaxe wird jährlich im Mai erhoben. Für die nach dem 31. Oktober bis zum 30. April taxpflichtig werdenden Hunde ist die Hälfte der Hundetaxe zu bezahlen. Personen, welche die Hundetaxe entrichtet und die Hundehaltung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober aufgeben und dies fristgerecht (innert 10 Tagen) gemeldet haben, wird auf Antrag die Hälfte der Hundetaxe zurück erstattet. Wer nach Bezahlung der Hundetaxe einen Hund ersetzt oder innerkantonale Wohnsitzgemeinde ändert, hat für das laufende Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten.

**Befreiung von der Hundetaxe.** Die gemäss § 22 Abs. 1 des Hundegesetzes von der Hundetaxe befreiten Hunde müssen trotzdem der Gemeinde gemeldet und im Hundetaxen-Register erfasst werden.

**Meldepflicht.** Der Hund muss bei Zuzug innert 10 Tagen bei der Wohngemeinde angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Heimtierausweises abzugeben und ein Nachweis über den erfolgreich absolvierten Sachkundenachweis (bei Hunden, die nach dem 01. September 2008 angeschafft worden sind) zu erbringen. Der Hundehalter meldet alle Mutationen (Namens-, Halter-, Wohnortswechsel, Adressänderung, Tod des Hundes) innert 10 Tagen der Wohngemeinde und der ANIS.

**Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial.** Für Rassetypen, welche als «Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial» eingestuft werden, muss beim Kantonalen Veterinär-dienst eine Halteberechtigung eingeholt werden. Diese muss ebenfalls bei der Anmeldung des Hundes auf der Wohngemeinde vorgewiesen werden.

**Wer braucht einen Sachkundenachweis?** Alle Personen, die sich nach dem 01. September 2008 einen Hund angeschafft haben, sind gemäss Art. 68 Abs. 2 der Tierschutzverordnung verpflichtet, einen Sachkundenachweis zu absolvieren. Ersthundehalter haben vor Anschaffung des Hundes einen Theoriekurs von mindestens vier Lektionen zu besuchen, anschliessend mit dem Hund innerhalb eines Jahres einen Praxiskurs von mindestens 4 Lektionen. Neuhundehaltende, die bereits nachweislich einen Hund hatten, müssen mit ihrem Hund innerhalb eines Jahres lediglich den praktischen Kurs besuchen.

**Vorgehen für die Hundetaxe 2015.** Die Hundetaxe 2015 von Fr. 115.00 wird bis Ende Mai 2015 von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.

## HUNDEHALTUNG

Gemäss § 32 Abs. 6 des Polizeireglements der Gemeinden im Zurzibiet wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeweils vom 01. April bis 31. Juli Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen sind. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

## HÄCKSELDIENST

Der nächste Häckseldienst findet am Montag, 13. April 2015, statt. Das zu häckselnde Material ist bis um 07.00 Uhr lose entlang der öffentlichen Strasse, der Hauszufahrt oder auf

dem Vorplatz zu deponieren. Eine Zufahrt mit Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Für das Material ist ein Behälter oder eine Plastikunterlage bereitzustellen. Gehäckselte wird Sträucher- und Baumschnitt, möglichst lang geschnitten, nicht dicker als 40 cm. Das Häckselmaterial wird nicht abgeführt.

Benutzen Sie diese Gratis-Aktion und melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei an (Telefon 056 269 12 20). Anmelde-schluss ist am Freitag, 10. April 2015.

Der nächste Häckseldienst findet am 12. Oktober 2015 statt.

## OBLIGATORISCHE SCHIESSPFLICHT 2015

Die obligatorische Schiesspflicht kann im Schiessstand Kleindöttingen erfüllt werden am

Sa, 25. April	09.30 bis 11.30 Uhr	SG Böttstein
Sa, 09. Mai	10.00 bis 11.30 Uhr	SB Eien-Kleindöttingen
Sa, 08. Aug.	09.30 bis 11.30 Uhr	SG Böttstein
Sa, 15. Aug.	10.00 bis 11.30 Uhr	SB Eien-Kleindöttingen

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind Dienst- und Schiess-büchlein oder Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht (Klebebogen) mitzubringen.

## KRANKENKASSEN-PRÄMIENVERBILLIGUNG 2016

Die diesjährige Prämienverbilligungsaktion ist angelaufen. Antragsformulare können bei der Abteilung Finanzen Böttstein bezogen werden. Die ausgefüllten Anträge sind bis spätestens 31. Mai 2015 einzureichen. Wir bitten die Antragssteller, das mit dem Antrag abgegebene Merkblatt zu beachten und alle nötigen Unterlagen vollständig einzureichen. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Antrag jedes Jahr neu gestellt werden muss. Dies gilt auch für Personen, welche bereits die Prämienverbilligung erhalten.

## WALKING NIGHT DER DAMENRIEGE EIEN-KLEIN-DÖTTINGEN

Die sechste Walking Night findet am Freitag, 01. Mai 2015, statt. Die Damenriege lädt die ganze Bevölkerung und alle Vereine zu diesem Anlass ein. Nutzen Sie die Gelegenheit mit Bekannten, Vereinskollegen, Nachbarn und Freunden, an diesem besonderen Marsch teilzunehmen. Nach einem erlebnisreichen Lauf durch die wunderschöne Natur von Böttstein, Schlatt, Fehrental und Leuggern kann anschliessend in der Turnhalle feine Pasta, einheimischer Wein und selbstgemachter Kuchen genossen werden. Jeder Teilnehmer bekommt beim Zieleinlauf einen Zopf als Finisherge-

schenk. Zudem werden unter allen Startenden tolle Preise verlost.

Anmeldungen liegen in den Geschäften in Kleindöttingen auf oder können direkt online unter [www.drkleindoettingen.ch](http://www.drkleindoettingen.ch) gemacht werden. Die Damenriege freut sich auf viele bekannte Gesichter aus der Gemeinde.

### **STIFTUNG KIRCHE ST. PETER UND PAUL, LEUGGERN – MOZART-GALA AM 02. MAI 2015**

Eines der seltenen Gastspiele gibt der Dirigent Andreas Spörri im Rahmen der nächsten Benefizveranstaltung der Stiftung «Kirche St. Peter und Paul Leuggern». Unter dem Titel «Mozart-Gala» kommt die Zuhörerschaft am Samstag, 02. Mai 2015, 19.30 Uhr, in den Genuss der Ouvertüre zur Oper Die Zauberflöte, des Klarinettenkonzerts in A-Dur und der Sinfonie in C-Dur (Linzer Sinfonie). Andreas Spörri wird begleitet vom ebenfalls berühmten Solisten Dimitri Ashkenazy, Klarinette, und dem Classionata Symphonie Orchester. Weitere Infos unter [www.andreasspoerri.ch](http://www.andreasspoerri.ch)

Der Vorverkauf ist möglich via Internet ([www.kath.ch/leuggern](http://www.kath.ch/leuggern)) oder Raiffeisenbank Böttstein, Telefon 056 269 10 60 zu den Geschäftsöffnungszeiten. Bestellte Platzkarten werden umgehend mit Rechnung zugestellt. Mit einem Gratis-Shuttle-Bus gelangen Sie nach dem Konzert zum Bahnhof Döttingen. Die Abendkasse ist ab 18.30 Uhr geöffnet.

### **KULTURNACHT VOM 09. MAI 2015**

Gegen neunzig AusstellerInnen haben sich für die sechste Kulturnacht vom 09. Mai 2015 angemeldet. Sie wird von 16.00 – 01.00 Uhr dies- und jenseits des Rheins stattfinden.

Ein Flyer gibt über die vielfältigen Angebote Auskunft und verspricht ein spannendes, unterhaltsames, lehrreiches und informatives Programm, das von vielen Kulturkommissionen, Kunstschaffenden und Kulturkoordinatoren [Karl Albiez (Surbtal), Karin Fischer (Rheintal), Lilli Knecht (Aaretal), Priska Vago (Küssaberg) und Olivia Stocker (Sekretariat)] zusammengetragen worden ist.

Die Indermühle Bus AG wird für den Transport der zahlreichen Gäste besorgt sein. Sie fahren die verschiedenen Kultur-Hotspots an.

Der junge Verein Kulturnacht Zurzibiet/Küssaberg zählt bereits siebzig Mitglieder. Private, Künstler, Aussteller, Organisationen und Gemeinden helfen mit dem jährlichen, bescheidenen Beitrag mit, die Kulturnacht auch in den kommenden Jahren durchführen zu können. Ohne aber die wertvolle Unterstützung der Sponsoren wäre ein solcher Anlass gar nicht durchführbar. Peter Andres und Osvaldo Vago freuen sich über jedes Angebot sehr, denn es erleichtert ihre Arbeit ungemein.

Die Startveranstaltung wird heuer im Gemeindezentrum Rheinheim um 13.30 Uhr sein, wo Daniel Rombach die dazu nötige Infrastruktur bereitstellen wird. Auch in diesem Jahr war das Organisationskomitee darauf bedacht, ein attraktives, spannendes, aber auch lustiges und damit unterhaltsames Programm zusammenzustellen. Weitere Infos auf der Homepage [www.kultur-nacht.ch](http://www.kultur-nacht.ch)

Aus der Gemeinde Böttstein stellt ridany-glas Glaskunst an der Hauptstrasse 70, Kleindöttingen, Eingang Schläfli Foto- und Digitalstudio, aus. Die Ausstellung bei ridany-Glas Glaskunst wird bis Sonntag, 10. Mai 2015, verlängert.

### **ERTEILTE BAUBEWILLIGUNG**

– Michel Franz, Burlen, für den Einbau eines Dachfensters an der Hauptstrasse 230, Burlen

### **ABWEISUNG BAUGESUCH**

– Bajrami Gani und Merita, Kleindöttingen, für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen an der Dürrestrasse 12, Kleindöttingen

Gemeindekanzlei Böttstein

# SCHULNACHRICHTEN

## ZIRKUSA

Vom 09. bis 13. März 2015 hat für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe eine intensive Projektwoche zum Thema Zirkus stattgefunden. Unter der Leitung von drei Zirkusanimatoren entdeckten Artisten, Raubtiere, Jongleure und weitere Zirkusleute, dass viel fleissiges Üben hinter der Zirkusarbeit steckt. Mit Freude und Begeisterung machten alle mit. Klein und Gross trugen dazu bei, dass die Nummern täglich besser und ausgefeilter wurden. Auch hinter den Kulissen wurde während der Woche eifrig gearbeitet. Handgemalte Eintrittstickets, Plakate, wunderschön gefertigte Süßigkeiten und passende Dekorationen wurden angefertigt.

Das Highlight der Woche waren die beiden Zirkusaufführungen am Freitagabend. In der ausverkauften Halle zeigten die jungen Künstler mit Hingabe ihre Nummern und wuchsen dabei über sich hinaus. In einem abwechslungsreichen Programm war Farbenfrohes, Elegantes, Amüsantes und auch Mutiges zu sehen. Herzlichen Dank an alle, die zum guten Gelingen von Zirkusa beigetragen haben.

Je eine DVD beider Aufführungen kann beim Sekretariat zum Preis von Fr. 20.00 bestellt werden.

## ABGABE BADEMARKEN

Das Schwimmbad Döttingen öffnet am 25. April 2015 seine Türen für die neue Badesaison. Für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Böttstein gelten die gleichen Bedingungen wie in der letzten Saison. Die Badeabonnemente für Kinder werden in der Schule für Fr. 30.00 abgegeben. Wird ein Abo an der Schwimmbadkasse gelöst, so sind dafür Fr. 50.00 zu bezahlen.

Die Schülerinnen und Schüler können vom 25. März 2015 bis 13. Mai 2015 auf dem Sekretariat der Schule Kleindöttingen Badeabonnemente beziehen. Sollte Ihr Kind ein solches Abo wünschen, bitten wir Sie, ihm Fr. 30.00 sowie

ein Foto mitzugeben. Die Abonnemente werden jeweils am Morgen in der grossen Pause abgegeben. Nach dem 13. Mai 2015 können weitere Abonnemente zum gleichen Preis bei der Finanzverwaltung Böttstein bezogen werden.

## INFORMATIONEN ZUR MUSIKSCHULE BÖTTSTEIN

Die neuesten Informationen zur Musikschule Böttstein, inklusive Anmeldeformulare für den Instrumentalunterricht im Schuljahr 2015/16, sind ab sofort bei der Lehrperson Ihres Kindes oder auf dem Sekretariat erhältlich. Das Formular für die Anmeldung und weitere wichtige Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage. Unsere Instrumentallehrpersonen freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 30. April 2015.

## FRÜHLINGSKONZERT DER MUSIKSCHULE BÖTTSTEIN

Am 07. Mai 2015, 19.00 Uhr, findet im Treppenhaus des Schulhauses Rain III das Frühlingskonzert der Musikschule Böttstein statt. Schülerinnen und Schüler sowie die Instrumentallehrpersonen freuen sich auf zahlreiche Zuhörer.

## FREITAG, 01. MAI 2015

Der ganze Tag ist schulfrei, da sich die Lehrerschaft an Weiterbildungen befindet.

## AUFFAHRTSBRÜCKE

Donnerstag, 14. Mai 2015, und Freitag, 15. Mai 2015, sind schulfrei.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.schule-boettstein.ch](http://www.schule-boettstein.ch)

Schulpflege und Schulleitung Böttstein



## IMPRESSIONEN ZIRKUSA

